



Änderung des Messkonzepts

Angaben zur Erzeugungsanlage

.....
Anlagennummer

.....
Straße und Haus-Nr.

.....
Postleitzahl und Ort

Angaben zum Anlagenbetreiber

.....
Anlagennummer

.....
Straße und Haus-Nr.

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Telefon / E-Mail

Bisheriges Messkonzept (MK)

Volleinspeisung (MK1)

Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler (MK3)

Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler (MK4)

Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe (MK2)

Messkonzept Nr.:

Gewünschtes Messkonzept (MK)

Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler¹ (MK3)

Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler¹ (MK4)

Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe² (MK2)

Volleinspeisung (MK1)

Messkonzept Nr.:

Umstellungsdatum:

Hinweise:

- Es kann vorkommen, dass das Zählerumbaudatum aus verschiedenen Gründen nicht exakt mit dem Umstellungsdatum übereinstimmt. Daher bitten wir Sie, stets das Datum anzugeben, an dem der Elektriker den Umbau durchgeführt hat und die Zählerstände vorliegen.
- Sollten bereits Einspeisevergütungen für Monate vor der Umstellung abgerechnet worden sein, erfolgt die Umstellung des Messkonzepts erst nach entsprechender Benachrichtigung durch Sie. Bitte teilen Sie uns den Wechsel des Messkonzepts unverzüglich im gleichen Monat mit.
- Für Anlagen in Direktvermarktung, bei denen die Einspeiseart wechselt, ist es uns wichtig, spätestens vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats darüber informiert zu werden (gemäß EEG 2017 §21b und §21c).

Zählerstände zum Zeitpunkt der Umstellung (nur bei Zählern ohne Fernauslesung erforderlich)

Erzeugungszähler „neu“ (falls vorhanden)

Zählernummer:

Zählerstand:

Erzeugungszähler „alt“ (falls vorhanden)

Zählernummer:

Zählerstand:

Zweirichtungszähler

Zählernummer:

Zählerstand:

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1):

2.8.1 (wenn aktiviert):

Bemerkungen:

Bestätigung der Angaben

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anlagenbetreiber

.....
Name in Druckschrift oder Stempel

¹ Bitte beachten Sie, dass bei erstmaligem Selbstverbrauch ab dem 01.08.2014 die Eigenversorgung der Anlage EEG-Umlagepflichtig wird.

² Bitte beachten Sie bei Gebäudeanlagen > 10kWp mit Inbetriebnahme 01.04.12 - 31.07.14 das Marktintegrationsmodell (833 EEG2012)